

Die Integrierte Polizei organisiert ein Wettbewerbsverfahren zur Einstellung von Kommissaranwärtern durch Beförderung durch Aufsteigen in einen höheren Kader.

Interessierte können sich bis zum **31. juli 2025** bewerben.

1. WIE VIELE STELLEN WERDEN FÜR VAKANT ERKLÄRT?

Die Anzahl der geöffneten Stellen für dieses Wettbewerbsverfahren steht noch nicht fest.

Die Ausbildung wird nur auf Niederländisch und Französisch organisiert werden.

Selbstverständlich stehen alle Stellen sowohl Frauen als auch Männern offen.

2. WANN FINDET DIE INFORMATIONSVERANSTALTUNG STATT?

Eine Informationsveranstaltung für interessierte Bewerber wird am **26. Juni 2025 um 10 Uhr über Teams** stattfinden. [Dieser Link](#) ermöglicht Ihnen den Zugang zur Informationsveranstaltung ohne vorherige Anmeldung.

3. WER KANN AN DEN AUSWAHLPRÜFUNGEN TEILNEHMEN?

Um an den Auswahlprüfungen teilnehmen zu können, müssen beim Abschluss des Anmeldeverfahrens die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zum Kader des Personals im mittleren Dienst gehören mit einem Kaderalter im Kader des Personals im mittleren Dienst von mindestens **3 Jahren am 31. Juli 2025**;
- Keine abschließende Beurteilung mit der Endnote "ungenügend" ¹ erhalten haben;
- Keine schwere Disziplinarstrafe erhalten haben, die noch nicht aufgehoben wurde;

¹ Diese Bedingung muss auch zum Zeitpunkt der Zulassung zur Grundausbildung des höheren Kadern erfüllt werden.

- Nicht schon dreimal die laufenden Auswahlprüfungen ² für den Zugang zum Offizierskader nicht bestanden haben;
- Gegebenenfalls, sechs Jahre Kaderalter erworben haben, nach dem Nicht-Bestehen der Grundausbildung für den betreffenden Kader oder nach einer Kündigung oder Neuzuweisung wegen Berufsunfähigkeit für den betreffenden Kader;
- Inhaber eines Diploms oder eines Zeugnisses sein, das mindestens gleichwertig ist mit denjenigen, die für die Anwerbung für Stellen der Stufe A in den Föderalverwaltungen berücksichtigt werden, wie in Anhang 1 des königlichen Erlasses vom 2. Oktober 1937 über das Statut der Staatsbediensteten enthalten.

Abweichend davon ist der Polizeihauptinspektor, der eine organisierte Prüfung bestanden hat, deren Programm von der vom Minister bezeichneten Dienststelle festgelegt wurde, von der vorgenannten Diplomanforderung befreit. Diese organisierte Prüfung wird als 'Kaderprüfung' bezeichnet.

Bemerkung:

- Die Bewerber, die bei einem früheren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden, können ihre Bewerbung erneut einreichen.

4. PLANUNG DER AUSWAHLPRÜFUNGEN

Die Auswahlprüfungen, in Form eines Wettbewerbsverfahrens, werden **von September 2025 bis Januar 2026 organisiert**.

Die Bewerber, die die Auswahlprüfungen bestanden haben und günstig eingestuft sind, werden Anfang **März 2026** mit der etwa einjährigen Grundausbildung beginnen.

Die Berufsbezogene Prüfung wird am **29. September 2025** stattfinden. Eine Liste mit dem Unterrichtsgegenstand ist beigefügt.

5. WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

² Die Anpassungen an das generische Verfahren sind erheblich. Denn die Auswahlkommission ist im neuen Verfahren abgeschafft worden. Außerdem ist der SJT angepasst. Schließlich wird das Interview ein halbstrukturiertes Interview. Demzufolge wird das Nicht-Bestehen im alten Auswahlverfahren (Teilnahmen vor dem 14. September 2021) nicht berücksichtigt.

Interessierte Bewerber können das Bewerbungsformular von der Website der Dienststelle Anwerbung und Auswahl herunterladen: <https://www.jobpol.be/de> -> "Ich bin schon ein Kollege" -> "Hauptinspektor" -> "Beförderungstests".

6. WIE STELLE ICH MEINE BEWERBUNGSAKTE RICHTIG ZUSAMMEN?

Eine vollständige Bewerbungsakte enthält:

- das sowohl vom Bewerber als auch vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllte **Bewerbungsformular**, in dem bestätigt wird:
 - Welche Gehaltstabelle der Bewerber genießt;
 - Dass der Bewerber ein Kaderalter von mindestens drei Jahren im Kader des Personals im mittleren Dienst hat;
 - Dass der Bewerber sechs Jahre Kaderalter erworben hat, nachdem er die Grundausbildung für den betreffenden Kader nicht bestanden hat oder nach einer Kündigung oder Neuzuweisung wegen Berufsunfähigkeit für den betreffenden Kader;
 - Dass der Bewerber keine Schwere, nicht aufgehobene Disziplinarstrafe erhalten hat;
 - Dass der Bewerber keine abschließende Beurteilung mit der Endnote "ungenügend" erhalten hat;
- Wenn der Bewerber nicht zum Personal gehört, das von der Kaderprüfung befreit ist:
 - Entweder eine Kopie des Universitätsdiploms oder eines gleichgestellten Diploms
 - Oder eine Kopie der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Kaderprüfung (ausgestellt von DPRS).
- Eventuelle Bescheinigungen, die den Bewerber entweder von einer oder mehreren Auswahlprüfungen oder von der Ausbildung (teilweise oder vollständig) befreien.

Bemerkung: wenn der Bewerber die berufsbezogene Prüfung besteht und das Auswahlverfahren fortgesetzt wird DPRS bei der zuständigen Behörde eine Stellungnahme zum Potenzial des Bewerbers einholen.

Das **äußerste** Datum für das Einreichen der **vollständigen** Bewerbungsakte ist **31 Juli 2025**.

Weitere Informationen können per E-Mail angefordert werden: selection@police.belgium.eu